

Praktikum in der sonderpädagogischen Qualifizierung

Stand 01.09.2026

Rahmenbedingungen

Wie lange dauert das Praktikum?

- zehn Tage
- geblockt zwei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (LPO I Bayern)

An welchen Schulen darf ich das Praktikum absolvieren?

- Für die Selbstsuche sind alle sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) **innerhalb Bayerns und außerhalb Unterfrankens** möglich.
- Bezug zur Fachrichtung L ist Voraussetzung!
- Da es sich um das einzige Praktikum in dieser Fachrichtung handelt, muss **dieses in Bayern** gemacht werden. Das Ableisten des Praktikums außerhalb Bayerns ist nicht möglich.
- Die Selbstsuche innerhalb Unterfrankens ist **nur im Härtefall** möglich (s. Infoblatt des Praktikumsamtes – „Wichtige Informationen des Praktikumsamtes“).

Wann darf ich das Praktikum ableisten?

- Voraussetzung für den Antritt des Praktikums ist das **Belegen der Veranstaltung „Einführung in die Didaktik bei Lernbeeinträchtigungen“**.
- Diese Veranstaltung sollte also mindestens **im Semester vor Ableisten** des Praktikums belegt werden (i.d.R. Semester 6 – Praktikum dann zwischen Semester 6 und 7 oder später möglich).

Ablauf bei der Selbstsuche

Alle Selbstsucheanträge müssen spätestens zwei Wochen vor Semesterende bei unserer Funktionsadresse (siehe 3.) eingegangen sein. Andernfalls muss Ihr Praktikum im nächsten Semester absolviert werden

1. Ausdrucken und Ausfüllen des entsprechenden Formulars auf der Homepage:
„Wichtige Informationen des Praktikumsamtes“ – S. 7
2. **Unterschrift und Stempel der Schule** als Bestätigung einholen
!Unterschrift vom Lehrstuhl als Bestätigung nicht nötig, wenn es sich um ein SFZ in Bayern handelt!

3. Den ausgefüllten und von der Schule abgestempelten Selbstsucheantrag per Mail an das Praktikumsamt **und in copy** unseren Funktionsaccount sopaed-lernen-beratung@uniwuerzburg.de schicken. Bitte formulieren Sie dafür eine aussagekräftige und höfliche EMail.
Diese E-Mail dient dazu, alle Beteiligten in Kenntnis zu setzen und Sie im angegebenen Zeitraum versichern zu können. Sie wird in der Regel nicht beantwortet.
4. Während bzw. nach Absolvieren des Praktikums: Ein Praktikumsbericht muss nicht angefertigt werden.
5. **Nach Abschluss:** Bestätigung des absolvierten Praktikums durch Stempel und Unterschrift der Schule.
6. **Leistungsüberprüfung:** Abschließende Unterschrift und Stempel des Lehrstuhls – das entspricht der Bestätigung Ihrer Leistung. Hierfür werden Unterschriftstermine zu Beginn des jeweiligen Semesters auf der Lehrstuhlhomepage veröffentlicht. Beachten Sie: Eine Verbuchung erfolgt nur, wenn Sie auch zur Unterschrift erscheinen.
7. Anmeldung zur Prüfung im Folgesemester.

* Die Dauer der Praktika in der sonderpädagogischen Qualifizierung und Qualifikation sind identisch (10 Tage). Folglich gelten auch die gleichen Bedingungen für die Selbstsuche.